

## **Hertha-BSC-Profi in die Regionalliga abgeschoben**

### ***Peer Kluge hat keinen Anspruch darauf, nur mit der Bundesligamannschaft zu trainieren***

Hertha-Trainer Jos Luhukay war mit den Leistungen der Aufstiegshelden Peer Kluge und Maik Franz wohl schon länger unzufrieden. Beide Fußballspieler haben einen Vertrag bis zum Ende der Saison 2014/2015. In der Winterpause erfuhren sie, dass Trainer und Verein nicht mehr mit ihnen planten. Doch ein Vereinswechsel kam nicht zustande.

Daraufhin versetzte Hertha BSC im Januar 2014 die beiden Spieler zu den Amateuren: Die zweite Hertha-Mannschaft spielt in der Regionalliga. So lasse er sich nicht abschieben, schimpfte der enttäuschte Kluge. Nun sollte das Arbeitsgericht über seine Teilnahme am Training entscheiden. Peer Kluge beantragte, ihn per einstweiliger Verfügung in die Lizenzmannschaft von Hertha BSC zurück-zu-versetzen.

Das Arbeitsgericht Berlin stellte sich jedoch auf die Seite des Arbeitgebers, also des Fußballvereins (38 Ga 2145/14). Kluge müsse sich damit abfinden, mit der Regionalligamannschaft des Hauptstadtclubs zu trainieren und bei deren Spielen zum Einsatz zu kommen, entschied das Gericht — auch wenn der Spieler das verständlicherweise als Degradierung empfinde.

Er habe sich jedoch im Arbeitsvertrag dazu verpflichtet, auch an Spielen und am Training der zweiten Mannschaft des Arbeitgebers teilzunehmen. So eine Vertragsklausel sei keineswegs unzulässig. Die Klausel sei vielmehr wirksam und gelte verbindlich für beide Vertragsparteien. Kluge habe also keinen Rechtsanspruch darauf, mit den Bundesligaprofis zu trainieren.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/hertha-bsc-profi-in-die-regionalliga-abgeschoben>